

Entwurf

Am 18.09.2022 findet ein Bürgerentscheid zur nachstehenden Frage statt:

„Sind Sie dafür, dass in der Ahrensburger Innenstadt (begrenzt durch Wolden-horn, Bei der Doppeleiche, Reeshoop, Klaus-Groth-Straße, Stormarnstraße, An der Reitbahn und der Landesstraße 82) öffentliche KFZ-Parkplätze - in mindes-tens gleicher Zahl - hergestellt werden müssen, bevor die Anzahl der vorhan-denen öffentlichen KFZ-Parkplätze, die sich im Eigentum der Stadt befinden, im oben definierten Gebiet reduziert werden darf?“

16 g Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sieht vor, dass den Bürgerinnen und Bürgern vor Durchführung des Bürgerentscheids die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens schriftlich darzulegen sind.

Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Gemeindever-tretung:

Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens	Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung
	<p>Das Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides „Lebendige Innenstadt“ hat weitreichende Auswirkungen für die Entwicklung der Ahrensburger Innenstadt.</p> <p>Eine <u>Entscheidung für das Bürgerbegehren</u> würde die Stadt in vielen gestalterischen Möglichkeiten einschränken und hätte schwerwiegende Auswirkungen auf folgende durch die Stadtverordnetenversammlung (STV) getroffenen Beschlüsse, laufende Projekte und anstehende Maßnahmen:</p> <p><u>Innenstadtkonzept der Städtebauförderung</u> (STV 22.01.2018, Vorlage 142/2; Niederschrift STV/01/2018)</p> <p>Das Innenstadtkonzept sieht verschiedene Einzelmaßnahmen vor, mit denen die Innenstadt saniert und aufgewertet werden soll. Das Konzept</p>

wurde zusammen mit Fachgutachten zum Thema Verkehr, Einzelhandel und Barrierefreiheit unter Bürgerbeteiligung erstellt und im Jahr 2018 durch die Stadtverordneten beschlossen. Die ca. 70 Einzelmaßnahmen des Innenstadtkonzeptes werden von Bund und Land mit rd. 50 Mio. EUR gefördert.

In der Innenstadt soll die Aufenthaltsqualität verbessert und Fußgängern und Radfahrern mehr Raum gegeben werden. Dadurch entfallen teilweise Stellplätze.

Das Förderprogramm von Bund und Land ist auf 15 Jahre angelegt und läuft bis 2030. Sollte das Bürgerbegehren beschlossen werden, so besteht das Risiko das größere Einzelmaßnahmen wie die Umgestaltung des Rathausplatzes, die Umgestaltung der Manhagener und Hagner Allee, die Umgestaltung der Großen Straße Nord, die Sanierung des Alten Marktes und die Neuordnung des Bahnhofsumfeldes nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Neugestaltung der Hamburger Straße/Rondeel

(STV 27.05.2019, Vorl. 2019/139/1)

Durch die Städtebaufördermaßnahme soll der Straßenabschnitt erneuert, aufgewertet und barrierefrei umgebaut werden. Unter anderem wird die historische Allee wiederhergestellt. Hinzukommen breitere Fußwege zum Flanieren, Sitzmöglichkeiten und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Dadurch, dass der öffentliche Raum begrenzt ist und Bäume und Fußgänger mehr Raum gegeben werden soll, müssen 37 Stellplätze entfallen. Die Hamburger Straße bleibt jedoch weiterhin für den Verkehr geöffnet und 17 Stellplätze vor dem Ärztehaus bleiben erhalten. Seit Mitte des Jahres 2021 laufen bereits die Vorarbeiten in der Straße durch alle Leitungsträger. Eigentlich ist die Fertigstellung der Straße für 2023/2024 geplant.

Eine Entscheidung für das Bürgerbegehren könnte dazu führen, dass der Umbau der Straße im jetzigen Zustand wahrscheinlich gestoppt werden muss, da im Innenstadtbereich keine Ersatzflächen für die Ausweisung von Stellplätzen in entsprechender

Größe vorhanden sind. Um die Nutzbarkeit der Straße zu gewährleisten, würde lediglich ein Provisorium während der Sperrfrist von 2 Jahren hergestellt werden. Aufenthaltsqualität und angemessene Fuß- und Radwege würden fehlen mit möglichen Konsequenzen auch für den innerstädtischen Einzelhandel.

Einzelmaßnahmen in der Großen Straße und dem Lehmannstieg

(STV 27.09.2021, AN/039/2021; (STV 27.09.2021, AN/048/2021)

Beschlossen wurde die Herausnahme der 14 Stellplätze in der West-Ost-Achse der Großen Straße vor der Ausfahrt des City-Center-Ahrensburg und die Umnutzung der Flächen zu Gunsten von Rad und Fußverkehr). Ebenfalls wurde beschlossen die 12 Stellplätze im Lehmannstieg für die Öffentlichkeit aufzuheben (unter Berücksichtigung der Behindertenparkplätze). Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist wahrscheinlich nicht möglich, da sich im Innenstadtbereich keine Ersatzflächen für die Realisierung von Stellplätzen befinden.

Ganzheitliches Innerstädtisches Parkraummanagementkonzept

Um nicht am Bedarf vorbeizuplanen und zu viele Parkplätze abzubauen, hat die Stadt bereits im Jahr 2018 ein ganzheitliches Parkraummanagementkonzept beauftragt, inklusive Verkehrsanalyse und Prognose sowie Parkraumangebots- und Bewirtschaftungskonzept. Die Datenerhebung ist bereits abgeschlossen und zeigt, dass das Angebot an Stellplätzen deutlich größer als die Nachfrage ist. Es herrscht ein subjektiv gefühlter Mangel an Parkraum da grds. versucht wird so zentral wie möglich zu parken. Dadurch entsteht der Parksuchverkehr, das eigentliche Problem.

Eine Entscheidung gegen das Bürgerbegehren würde ermöglichen, dass die oben genannten Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und an einer lebenswerten Innenstadt weitergearbeitet wird. Durch die

Maßnahmen erhalten wir Platz zum Flanieren, attraktive Sitzgelegenheiten, ansprechendes Grün, Wege und Plätze, in denen sich alle gerne aufhalten. Die Innenstadt soll ein schöner Ort sein, an dem wir unseren Einkauf gerne erledigen, Cafés und Restaurants besuchen, bummeln, Bekannte treffen, Ärzte aufsuchen, Feste feiern oder einfach nur auf einer Bank sitzen und dem Treiben zusehen.

Stellungnahme - CDU

...

Stellungnahme - Bündnis 90/Die Grünen

...

	<p>Stellungnahme - SPD</p> <p>...</p> <p>Stellungnahme - WAB</p> <p>...</p> <p>Stellungnahme - FDP</p> <p>...</p>
--	--

	<p>Stellungnahme - Die Linke</p> <p>...</p>
--	--

Ahrensburg, 19.05.2022

Gemeinde Stadt Ahrensburg